

**Auszug aus der Niederschrift
16. Sitzung des Rates der Stadt vom 19.06.2023**

- 16 Aufstockung des OGS-Gebäudes und Einrichtung einer Mensa an der Luisenschule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG II) hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf
B/17/3595-01
ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache zuvor im HFA einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:
--

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100508	KIF II Luisenschule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	400.000,00

Deckungsvorschlag:

Mehreinzahlungen in Höhe von 360.000,00 EUR bei gleicher Finanzstelle und Finanzposition 681003 (Investitionszuweisungen vom Bund - KIF) sowie Erhöhung des negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 40.000,00 EUR. Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet."